



Merkblatt: eESA – EasyGov, die digitale Plattform für Stiftungen unter Bundesaufsicht

(01.06.2022)

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA hat im Rahmen ihres Digitalisierungsprojekts eESA neue digitale Funktionen in Betrieb genommen. Damit haben sich einerseits die internen Prozesse in der ESA verändert, andererseits ändert sich auch für Sie als Stiftung oder Revisionsgesellschaft die Kommunikation mit der ESA. Neu haben Sie die folgende Möglichkeit:



Digitale Kommunikation via EasyGov

Sie können sich auf dem vom SECO betriebenen Portal www.EasyGov.swiss anmelden und sämtliche Kommunikation mit der ESA neu über dieses Portal abwickeln. Für alle Stiftungsgeschäfte stehen Ihnen dann ein optimierter, vollständig digitaler Erfassungsprozess sowie ein digitaler Posteingang zur Verfügung. Damit können Sie etwa die Jahresberichterstattungen einreichen, aber bspw. auch Anträge für Statuten- oder Reglementsänderungen einreichen. Und im Gegenzug werden wir etwa Verfügungen, Erinnerungen und Rechnungen über das Portal versenden.

Ihre Vorteile sind damit also:

- umfassende digitale Kommunikation mit der ESA
- eine angenehme und übersichtliche Verwaltung aller Stiftungsgeschäfte
- Zugriff auf alle anderen EasyGov-Dienstleistungen (EasyGov bietet neben Stiftungsgeschäften eine Vielzahl anderer Behördenleistungen wie Handelsregistermutationen, Betriebsbegehren und Leistungen im Bereich Sozialversicherungen an.)

→ Was Sie sofort tun können: Falls Sie noch kein Benutzerkonto in EasyGov besitzen, können Sie sich hier einfach registrieren: www.EasyGov.swiss. Zögern Sie nicht, sich sofort zu registrieren. Ihr persönliches Benutzerkonto erstellen Sie in wenigen Minuten. Sie können im Anschluss Ihr Benutzerkonto mit Ihrer Stiftung oder auch ihrer Revisionsgesellschaft verbinden. Ihr Verbindungswunsch wird sodann verifiziert werden und innert 14 Tagen wird die Verbindung freigeschaltet. Bei Fragen hilft Ihnen der Kundendienst von EasyGov gerne weiter.

So registrieren Sie sich auf EasyGov

Schritt 1 (organisatorisch/analog): EasyGov-Administrator benennen

Am einfachsten identifizieren Sie in Ihrer Stiftung oder Ihrer Revisionsfirma eine bzw. einen EasyGov-Administratorin oder Administrator. Diese Person wird Zugriff auf alle Funktionen auf EasyGov erhalten. In kleineren Stiftungen dürfte dies beim Präsidium des Stiftungsrats liegen oder bei derjenigen Person, welche die Kontakte zur ESA pflegt.

Schritt 2 (digital): EasyGov-Administrator registrieren

Registrieren Sie die in Schritt 1 identifizierte Person. Diese kann Mitarbeitende Ihrer Organisation auf EasyGov einladen und sie für das Erfassen von Stiftungsgeschäften berechtigen. Für die Benutzerregistrierung stehen folgende Optionen zur Verfügung:



Login mit E-Mail und Passwort sowie
sicherer 2-Faktor Authentisierung (kann
ad hoc erstellt werden)



Schritt 3 (digital): Stiftung verbinden

Ihre EasyGov-Administratorin bzw. Ihr EasyGov-Administrator verbindet sich mit Ihrer Stiftung oder Revisionsfirma auf EasyGov.

EasyGov versendet in der Folge einen Vollmachtsantrag per Post an die im Handelsregister hinterlegte Adresse, der von einer oder mehreren zeichnungsberechtigten Personen signiert an EasyGov zu retournieren ist.

Schritt 4: Berechtigung weiterer Personen

Der EasyGov-Administrator kann weitere Mitarbeitende oder Bevollmächtigte für die Nutzung ausgewählter Funktionen auf EasyGov berechtigen.

Berechtigte Benutzer

Schritt 5: Einwilligung zur elektronischen Kommunikation

Für die elektronische Kommunikation mit der ESA benötigt EasyGov Ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen. Diese beinhaltet die Zustimmung zum Empfang von (fristauslösenden) Schreiben, Pendenzen und Verfügungen der ESA. Dabei wird Ihnen ein entsprechendes Pop-up-Fenster eingeblendet. Damit Sie die Einwilligung erteilen können, ist es erforderlich, dass Sie die Nutzungsbedingungen herunterladen. Danach werden die entsprechenden Checkboxen aktiviert und Sie können die Einverständniserklärung abgeben.

Die weiteren Schritte

Nachdem sie für ihre Stiftung die ESA Nutzungsbedingungen auf EasyGov akzeptiert haben, bekommt die ESA eine Meldung und versendet eine Pendezen an Ihre Stiftung auf EasyGov. Dies ist derzeit noch ein manueller Prozess und kann daher einige Tage dauern. Wir bitten Sie demnach um etwas Geduld. Sobald wir die Pendezen für die Jahresberichterstattung ausgelöst haben, erhalten Sie eine E-Mail von EasyGov. Nach Erhalt dieser E-Mail können Sie sich auf EasyGov wieder einloggen und die



Jahresberichterstattung beginnen. Ihre Revisionsstelle erhält ebenfalls eine entsprechende Pendeuz. Es ist nicht notwendig, die Revisionsstelle mit Ihrer Stiftung zu verbinden, dies geschieht automatisch.

Wo Sie Hilfe bekommen

Für Fragen betreffend Registrierung bei EasyGov steht Ihnen der EasyGov Service Desk unter Tel. +41 58 467 11 22 von Montag bis Freitag, jeweils 08:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung.

Für allfällige Rückfragen betreffend Stiftungsgeschäften steht Ihnen das Team der ESA per E-Mail über stiftungsaufsicht@gs-edi.admin.ch oder telefonisch unter Tel. +41 58 469 00 00 von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

E-Mails und Telefonanrufe

Selbstverständlich können Sie uns auch nach Inbetriebnahme von eESA weiterhin per Telefon oder E-Mail erreichen. Für die Eingabe von Dokumenten bitten wir Sie aber entweder den neuen digitalen Weg zu wählen oder uns die Dokumente per Post mit entsprechendem Formular zuzustellen.

Im Zweifel digitalen Weg via EasyGov wählen

Wenn wir wählen dürfen, dann wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie den neuen digitalen Weg wählen.

Was Sie nun tun sollten

Es wäre hilfreich, wenn Sie

- sich so rasch wie möglich bei EasyGov via Administrator registrieren,
- im Jahr 2022 für Stiftungsgeschäfte auf den neuen digitalen Weg wechseln,
- für postalische Geschäfte die neue Adresse und die neuen Formulare verwenden.

